



Bündnis 90/Die Grünen
im Bezirksausschuss 24

München, 27.02.2022

Antrag

Das RBS setzt sich dafür ein, dass die geltenden gesetzlichen Regelungen zur kostenlosen Fahrkostenübernahme für die SchülerInnen aus HasenbergI folgendermaßen geändert werden: Auch diejenigen, die sich an erster Stelle für ein Gymnasium anmelden, das nicht die nächst gelegene Schule (Gymnasium München Nord, Gymnasium Feldmoching) ist, können die kostenlose MVV-Zeitkarte beantragen.

Begründung

Aktuell erfüllen nur diejenigen die Voraussetzungen, eine kostenlose MVV-Zeitkarte zu beantragen für die Fahrt ins Gymnasium, wenn sie sich mit erster Präferenz für das Gymnasium beworben haben, das ihrer Adresse am nächsten liegt(s.u. Webseite RBS).

Gleichzeitig wird kommuniziert, dass die Gymnasien im Münchener Norden (Gymnasium München Nord, Gymnasium Feldmoching), die nächst gelegenen Schulen, bereits mit den Kindern voll besetzt sind, die im näheren Umkreis der Gymnasien wohnen und deshalb zuerst berücksichtigt werden.

Die SchülerInnen aus dem HasenbergI haben nach diesen Kriterien kaum eine Chance, dort einen Platz zu bekommen.

Nach Angaben des RBS und Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in München, hat man diese Regelung zur Auswahl der SchülerInnen bei deren gemeinsamen Treffen im November 2021 bestätigt.

Viele Eltern, die von dieser Misere wissen, werden sich vermutlich gleich an einem anderen Gymnasium anmelden. Obwohl diese viel Verwaltungsaufwand an den nächst gelegenen Gymnasien sparen (Schreiben von Absagen) und sich selber Ungewissheit, müssen sie die Fahrtkosten für die Fahrt zum erst genannten Gymnasium, sollte es nicht das nächst gelegene sein, selber tragen.

Dieser Zustand berücksichtigt die aktuelle Versorgungssituation mit gymnasialer Bildung im Münchener Norden nicht und muss den geänderten Bedingungen angepasst werden.

Voraussetzungen

Schüler*innen mit gewöhnlichen Aufenthalt in München können unter folgenden Voraussetzungen eine kostenlose MVV-Zeitkarte beantragen:

- **Jahrgangsstufen 1 - 4:** Die Schüler*innen haben einen Schulweg von mehr als zwei Kilometern und besuchen ihre Sprengelschule.
- **Jahrgangsstufen 5 - 10:** Die Schüler*innen haben einen Schulweg von mehr als drei Kilometern und besuchen ihre nächstgelegene Schule.
- **Ab Jahrgangsstufe 11:** Die Schüler*innen haben einen Schulweg von mehr als drei Kilometern und besuchen ihre nächstgelegene Schule. Die sogenannte Familienbelastungsgrenze wird nicht in Abzug gebracht, wenn die Erziehungsberechtigten für drei oder mehr Kinder Kindergeld oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII beziehen.

<https://stadt.muenchen.de/service/info/gast-und-vertragsschulwesen-kostenfreiheit-des-schulweges/1078362/>, 27.02.2022, 11:46

Delija Balidemaj, Uta Lichius, Christine Lissner, Alfred Seif, Birgit Trautner